

II - 7274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 28 April 1989

Zl. 10.101/46-XI/A/1a/89

3313 IAB

1989 -04- 28

zu 3318 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3318/J betreffend Ausbau der Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Krems, welche die Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen am 1. März 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit ist frühestens nach Erteilung der Baubewilligung für den Zu- und Umbau der Höheren Technischen Bundeslehranstalt (HTBLA) sowie der übrigen Bundesschulen und Konvикte, die im Bereich der ehemaligen Pionierkaserne Krems untergebracht sind, möglich. Da die Einreichplanung weitgehend fertiggestellt ist, wird das Projekt nach Möglichkeit im kommenden Monat der Baubehörde vorgelegt werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da beabsichtigt ist, die Zu- und Umbauten in mehreren Etappen durchzuführen, besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Dringlichkeitsreihung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, die Mittel aus dem Normalbudget bereitzustellen.

- 2 -

und eventuell schon im kommenden Jahr mit der 1. Bauetappe zu beginnen. Sollten sich aber Sonderfinanzierungsmöglichkeiten im kommenden Jahr ergeben, wäre dieses Projekt auf Grund seiner Größe besonders für eine derartige Finanzierungsform geeignet.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Projekt wird derzeit von der Bundesbaudirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland betreut, die im Bereich Wien auch die Bauangelegenheiten der Universitäten, Hoch- und Mittelschulen zu ihren Aufgaben zählt und daher über einschlägig qualifizierte Fachleute verfügt. Es ist richtig, daß die meisten Schulbauvorhaben in Niederösterreich vom Herrn Landeshauptmann für Niederösterreich in seiner Funktion als mittelbare Bundesverwaltung bautechnisch betreut werden. Ein Verwaltungswechsel wird in Erwägung gezogen, letztlich aber von der Art der Finanzierung abhängen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Zum Zeitpunkt der Entwurfsgenehmigung im März 1988 wurden für das gesamte Bundesschulzentrum die Gesamtbaukosten auf rd. 407 Millionen Schilling (exklusive Umsatzsteuer) geschätzt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Da in den vergangenen zwei Jahren eine Finanzierung des Bauvorhabens aus dem normalen Budget nicht möglich gewesen wäre, die Zinskosten von Sonderfinanzierungen jedoch die jährlichen Baukostenerhöhungen überschreiten, erwachsen dem Bund keine Mehrkosten aus einem späteren Baubeginn.

*Wien, 28.11.*